



Hessisches Kultusministerium



HESSEN



Berufliche Schulen
des Landes Hessen

Lehrplan

Einjährige Fachschule

Fachrichtung

Mal- und Lackiertechnik

Fachrichtungsbezogener Bereich

Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Lehrpläne für Berufliche Schulen
Einjährige Fachschulen

Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik
Fachrichtungsbezogener Bereich

Erscheinungsjahr: 2011

Die Lehrpläne können über den Hessischen Bildungsserver unter
<http://berufliche.bildung.hessen.de>
abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
Bildungsauftrag der Fachschulen	1
Didaktische Grundsätze.....	2
Didaktische Grundsätze dieses Unterrichtsverständnisses sind.....	2
Organisatorische Umsetzung der lernfeldorientierten Weiterbildung	3
Struktur des Lehrplans.....	3
Berufliche Anforderungen und Weiterbildungsziele in der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik.....	4
Stundentafel	6
Fachrichtungsbezogener Bereich.....	8
Lernfeld 1: Betriebliche Geschäftsprozesse analysieren, Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten	8
Lernfeld 2: Betriebsabläufe organisieren, optimieren und Kunden- aufträge abwickeln.....	9
Lernfeld 3: Organische und anorganische Untergründe analysieren; Instandhaltung, Instandsetzung und Schützen von Ober- flächen durchführen, prüfen und bewerten	10
Lernfeld 4: Gestaltungs- und Beschichtungstechniken ausführen.....	11
Lernfeld 5: Bauwerke betrachten, analysieren und bewerten.....	12
Lernfeld 6: Fachliche Zeichnungen anfertigen und Schriften konstruieren.....	13
Lernfeld 7: Objektgestaltung für den Innen- und Außenbereich planen, Modelle anfertigen und präsentieren.....	14
Projektarbeit	15

Vorbemerkungen

Bildungsauftrag der Fachschulen

Leitidee beruflicher Bildung und damit auch in der Fachschule ist die Mitgestaltung des wirtschaftlich-technischen Wandels in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Die Weiterbildungsaufgabe der Fachschule entwickelt und konkretisiert sich im Spannungsfeld von Bildung/Qualifikation, Arbeit/Arbeitsorganisation und Technik/Wirtschaft.

Ziel der Weiterbildung an einjährigen Fachschulen ist es, Fachkräfte mit geeigneter Berufserfahrung zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher, technisch-naturwissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben weiter zu qualifizieren und sie eventuell auch für Führungsaufgaben im mittleren Funktionsbereich zu befähigen.

Technik/Wirtschaft und Arbeit sind unterschiedliche didaktische Bezugspunkte für die Weiterbildung der Studierenden an einjährigen Fachschulen, wobei die gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitszusammenhänge und die daraus resultierenden Qualifikationsanforderungen die wesentliche Perspektive darstellen.

Bildung und Weiterbildung der Studierenden an einjährigen Fachschulen sollten deshalb die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit gerade gegenüber Veränderungen in der Arbeitswelt wie in der persönlichen und beruflichen Biografie fördern.

Was die Studierenden zur Gestaltung ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlich politischen Identität benötigen, sind vor allem Humankompetenz, Fachkompetenz, Sozialkompetenz sowie Lernkompetenz.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie eigene Lebenspläne fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Fachkompetenz umfasst u. a. die Fähigkeit und Bereitschaft, berufliche Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig und kooperativ, fachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Qualität des Arbeitsprozesses und der Arbeitsergebnisse zu beurteilen. Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlich-technischen und arbeitsorganisatorischen Wandels beinhaltet die Fachkompetenz stärker als bisher auch Methodenkompetenz. Für ein selbsttätiges, ziel- und planmäßiges Vorgehen bei der Erfüllung beruflicher Aufgaben wird die Fähigkeit benötigt, Arbeitsverfahren und Lösungsstrategien auszuwählen, adäquat anzuwenden und angemessen weiter zu entwickeln.

Sozialkompetenz wird als Fähigkeit verstanden, soziale Beziehungen und Interessen, die soziale Ordnung im Zusammenleben und Möglichkeiten ihrer Mitgestaltung zu erfassen und umzusetzen. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei kommunikative und kooperative Fähigkeiten, d. h. sich mit anderen verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie mit ihnen im Team zusammenzuarbeiten.

Die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung verlangt die Förderung der individuellen Lernfähigkeit und -bereitschaft sowie die Selbsttätigkeit der Lernenden (lebensbegleitendes und selbstorganisiertes Lernen). Zur **Lernkompetenz** gehören

z. B. die Fähigkeit und Bereitschaft zur gedanklichen Durchdringung des eigenen Tuns, zum analytischen, vernetzten und reflexiven Denken und Handeln sowie zum Verstehen und Interpretieren sozialer Beziehungen und Interaktionsprozesse.

Angesichts der Globalisierung, der vielfältigen kulturellen Einflüsse in unserer Gesellschaft und einer veränderten Arbeitswelt gewinnt die Fähigkeit und Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung und gegenseitigem Verständnis zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist interkulturelle Kompetenz, die Fremdsprachenkenntnisse einschließt, im Rahmen der Fachschulausbildung auszubauen.

Didaktische Grundsätze

Der beschriebene Bildungsauftrag der Fachschule erfordert ein didaktisches Verständnis, nach dem individuelles und kooperatives Lernen über Gestaltungsprozesse organisiert und gefördert wird.

Grundlage ist ein Verständnis von Unterricht als dynamischem Interaktionsprozess von Lernenden und Lehrenden und zwischen den Lernenden. Bildung und Qualifizierung sollen in einem an der Leitidee verantwortlicher Mitgestaltung von Arbeit, Technik und Wirtschaft orientierten Unterricht integriert werden.

Unterricht ist deshalb als kooperativer Lernprozess zu gestalten, der sich durch Nähe zur beruflichen Praxis und zu den beruflichen Aufgaben und Problemstellungen sowie durch Offenheit für regionale und situative Gegebenheiten auszeichnet.

Ebenfalls sollte er ein kommunikativer Reflexionsprozess sein, der sich in der notwendigen Distanz zur Praxis vollzieht. Ziel ist die Aufarbeitung beruflicher und außerberuflicher Erfahrungen. Es geht um den systematischen, strukturierenden Erkenntnisgewinn, um Einsicht und Verstehen wie auch um kreatives Gestalten.

Didaktische Grundsätze dieses Unterrichtsverständnisses sind

- Subjekt- und Erfahrungsorientierung einerseits,
- Anwendungsbezug und Berufsqualifizierung andererseits.

Didaktische Bezugspunkte sind konkrete Handlungen,

- die sich aus betrieblichen Geschäftsprozessen und beruflichen Arbeitsprozessen ergeben,
- die von den Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden,
- die ein ganzheitliches Erfassen der betrieblichen und beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. handwerkliche, technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen,
- welche die Erfahrungen der Studierenden integrieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektieren,
- die auch soziale Prozesse sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Organisatorische Umsetzung der lernfeldorientierten Weiterbildung

Für die Umsetzung des Lehrplans müssen folgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

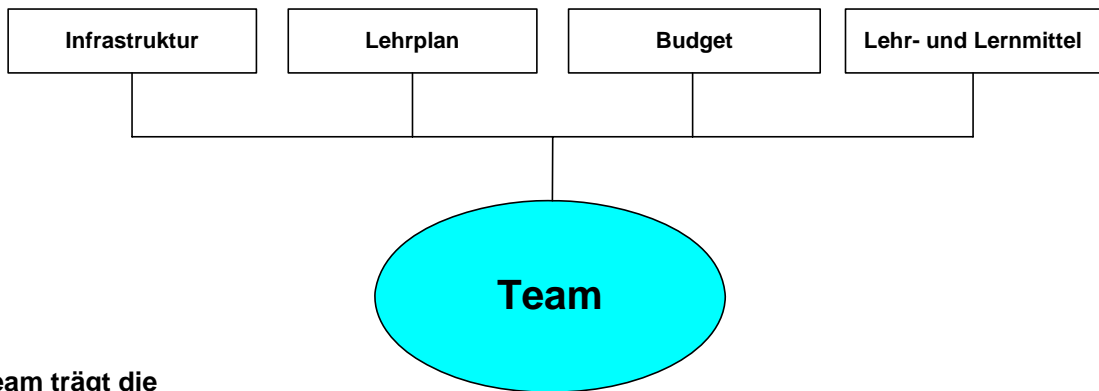
- Lernfeldübergreifende Kooperationen der am Lernprozess beteiligten Personen
- Flexible Arbeits- und Organisationsformen an der Schule
- Beteiligung der Lehrerteams an der organisatorischen Planung und Umsetzung
- Kooperationen mit Betrieben
- Kooperation mit der Handwerkskammer

Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die Lernprozesse eigenverantwortlich mit zu gestalten.

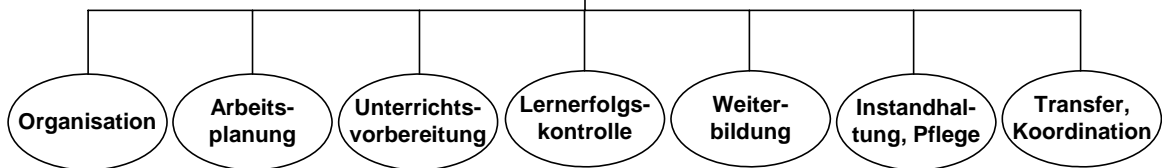
Unterrichtsplanungen, die sich auf konkrete berufliche Erfahrungssituationen der Studierenden beziehen, sind ausdrücklich gefordert. Dabei ist es im Sinne der Entwicklung eines Fachschulprofils günstig, die Unterrichtsvorhaben auf die besonderen Bedingungen der Studierenden und die regionalen Strukturen abzustimmen.

Beispiel für eine Teamentwicklung in der Fachschule

Das Team erhält



Das Team trägt die Verantwortung für



Die Teams haben auch die Aufgabe, die im Lehrplan ausgewiesenen beispielhaften Inhalte entsprechend den technischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen, fortzuschreiben und flexibel zu handhaben.

Struktur des Lehrplans

Die formale Struktur dieses Lehrplans wird durch die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) und durch die "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen" (01.08.2011) des Hessischen Kultusministeriums vorgegeben.

Aus diesen Rechtsgrundlagen ergibt sich eine Unterscheidung von Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet Fächer, Lernfelder

und die Projektarbeit. Im Folgenden wird nur der Teil des Pflichtbereiches berücksichtigt, der sich auf den fachrichtungsbezogenen Bereich bezieht.

In den einzelnen Lernfeldern wird die berufliche Handlungskompetenz, die am Ende des Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird, umfassend beschrieben. Dabei werden der didaktische Schwerpunkt und die Anspruchsebene des Lernfeldes zum Ausdruck gebracht.

Die Kompetenzbeschreibungen orientieren sich an der Befähigung der staatlich geprüften Fachfrau für Mal- und Lackiertechnik/des staatlich geprüften Fachmanns für Mal- und Lackiertechnik selbständig und/oder im Team in handwerklichen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten und darin auch Managementaufgaben der mittleren Führungsebene von Unternehmen unterschiedlicher Schwerpunkte zu übernehmen.

Die in den Lernfeldern ausgewiesenen Inhalte sind beispielhaft und nicht detailliert ausformuliert. Sie beschränken sich auf wesentliche Aspekte und sind an die ständigen Veränderungen der beruflichen Wirklichkeit anzupassen.

Berufliche Anforderungen und Weiterbildungsziele in der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik

Die staatlich geprüfte Fachfrau/der staatlich geprüfte Fachmann der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik wird mit vielfältigen technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben betraut und hat Leitungsaufgaben im technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Bereich wahrzunehmen. Als Fachberaterin/Fachberater wird sie/er im Aufgabenbereich zwischen Industrie und Handwerk, Architekten, Behörden, Schulen und Privatkunden beratend eingesetzt, um Hilfen anzubieten, Gutachten zu erstellen und Ausführungen beratend zu begleiten. In der farben- und lackverarbeitenden Industrie ist die staatlich geprüfte Fachfrau/der staatliche geprüfte Fachmann der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik als mittlere Führungskraft im Rahmen der Oberflächenbearbeitung in der Überwachung von Arbeitsabläufen und in der Organisation tätig. Das Wissen um die verschiedensten Arbeitstechniken, Einfühlungsvermögen, Fertigkeiten und ein praktisches Feingefühl, das über die heute üblichen handwerklichen Anforderungen hinaus reicht, sind wesentliche Merkmale für die Arbeit der staatlich geprüften Fachfrau/des staatlich geprüften Fachmanns der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik.

Sie wenden in ihrem beruflichen Schwerpunkt traditionelle und moderne Handwerkstechniken an und führen spezielle Reparaturtechniken durch, in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.

Die umfassende und hochqualifizierte einjährige Ausbildung in allen Bereichen des Maler- und Lackiererhandwerks eröffnet dem Absolventen oder der Absolventin den Weg zur führenden Fachfrau oder zum führenden Fachmann im Handwerk.

Im Rahmen der betrieblichen Arbeitsbereiche erlernt die staatlich geprüfte Fachfrau/der staatlich geprüfte Fachmann der Fachrichtung Mal- und Lackiertechnik folgende typische Tätigkeiten unter Beachtung vorgegebener Regeln, Normen und Vorschriften aus:

- Kreative Gestaltung mit und ohne Computer
- Herstellen und Instandhalten von Untergründen
- Entwickeln von individuellen Techniken
- Raumgestaltung mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen
- Ausführen von Beschichtungen, Applikationen, Bekleidungen, Belägen und Dekorationen
- Entwerfen und Realisieren von Dekorationen, Ornamenten, Formen, Schriften und Bildzeichen
- Dokumentation von Objekten und Projekten
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten
- Maßnahmenplanung und Leistungsbeschreibung
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Marketing und Qualitätsmanagement im Handwerk
- Betriebliche Kommunikation
- Fachwissen in Rechtsfragen
- Personalwesen und Kooperation
- Projektmanagement
- Betriebswirtschaftliche Kostenrechnung

Um diesen Verantwortungsrahmen ausfüllen zu können, sollen sie

- Probleme analysieren, strukturieren und lösen,
- Informationen selbständig beschaffen,
- fähig sein, im Team zu arbeiten, aber auch Führungsaufgaben zu übernehmen,
- fähig sein, in einer Fremdsprache berufsbezogen zu informieren und gegebenenfalls zu kommunizieren,
- sich weiterbilden.

Studentafel

	Unterrichtsstunden	
	1. Aus- bildungs- abschnitt	2. Aus- bildungs- abschnitt
PFLICHTBEREICH		
Allgemeiner Bereich		
Aufgabengebiet Sprache und Kommunikation		
Deutsch	40	40
Aufgabengebiet Gesellschaft und Umwelt		
Politik, Wirtschaft, Recht und Umwelt	40	40
Aufgabengebiet Personalentwicklung		
Berufs- und Arbeitspädagogik I	40	-
Fachrichtungsbezogener Bereich		
Lernfelder		
Betriebliche Geschäftsprozesse analysieren, Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten	120	
Betriebsabläufe organisieren, optimieren und Kundenaufträge abwickeln	160	
Organische und anorganische Untergründe analysieren; Instandhaltung, Instandsetzung und Schützen von Oberflächen durchführen, prüfen und bewerten	200	
Gestaltungs- und Beschichtungstechniken ausführen	220	
Bauwerke betrachten, analysieren und bewerten	80	
Fachliche Zeichnungen anfertigen und Schriften konstruieren	80	
Objektgestaltung für den Innen- und Außenbereich planen, Modelle anfertigen und präsentieren	220	
Projektarbeit	40	
WAHLBEREICH		
Mathematik	40	-
Berufs- und Arbeitspädagogik II	40	40
Ergänzungen und Vertiefungen des Pflichtbereiches bis	20	20

Praktische Abschlussprüfung

In der praktischen Abschlussprüfung sollen die technologischen und gestalterischen Kenntnisse und Fertigkeiten an einem Arbeitsauftrag nachgewiesen werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Lernfeldern „Fachliche Zeichnungen anfertigen und Schriften konstruieren“ und „Objektgestaltung für den Innen- und Außenbereich planen, Modelle anfertigen und präsentieren“ unterrichten, erarbeiten zwei gemeinsame

Aufgabenvorschläge. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wählt einen dieser Vorschläge als Aufgabe der praktischen Prüfung aus.

Die Prüfungsaufgabe besteht aus

1. einem Entwurf, der innerhalb einer achtstündigen Klausur anzufertigen ist und
2. aus bis zu sechs Arbeitsproben, deren Art und Anzahl sich aus den Intentionen der Prüfungsaufgabe und dem angefertigten Entwurf ergeben. Für die Durchführung stehen 36 Zeitstunden zur Verfügung.

Die Durchführung und das Ergebnis der praktischen Prüfung werden von zwei fachkundigen Lehrerinnen oder Lehrern unabhängig voneinander beurteilt und bewertet. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so setzt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den Lehrerinnen oder Lehrern, die die praktische Prüfungsaufgabe bewertet haben, die Note fest.

Zur Durchführung kann, soweit Sachkosten entstehen, von der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer ein Sachkostenbeitrag gefordert werden.

Fachrichtungsbezogener Bereich

Lernfeld 1:	Betriebliche Geschäftsprozesse analysieren, Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten
--------------------	--

Zeiträchtwert:	120 Stunden
----------------	-------------

Kompetenzen

Die Studierenden übernehmen einen Kundenauftrag. Dabei berücksichtigen sie betriebliche Kommunikations- und Organisationsstrukturen.

Sie führen die kundenorientierte Projektplanung mit Hilfe unterschiedlicher Arbeitsmethoden durch. Sie erstellen einen Projektstrukturplan unter Berücksichtigung der Faktoren Zeit, Kosten, Sachmittel und Kapazität.

Sie erstellen eine Projektdokumentation und führen Projektbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen durch.

Sie nutzen Textverarbeitungsprogramme für die allgemeine Korrespondenz, Tabellenkalkulationsprogramme, Datenbanken und Grafikprogramme für spezielle Anwendungen.

Sie steuern Abläufe im Rahmen des Projekt-Controllings.

Sie evaluieren das Projektergebnis und den Projektablauf.

Beispielhafte Inhalte

- Projektarbeit in der betrieblichen Organisation
- Aufgaben des Projektmanagements
- Arbeitsmethoden
- Teambildung und Teamentwicklung
- Dokumentation
- Controlling
- Qualitätsmanagement
- Kommunikationsformen
- Bewertungssystem
- Branchenspezifische Software z. B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbankerstellung, Bildbearbeitung, CAD
- Präsentationsprogramme

Lernfeld 2:	Betriebsabläufe organisieren, optimieren und Kundenaufträge abwickeln
Zeitrichtwert:	160 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden führen selbständig eine Auftragsabwicklung durch.

Sie berücksichtigen hierbei ablaufsbezogene Maßnahmen, die für die technische Umsetzung des Auftrages und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens wichtig sind.

Sie stellen Möglichkeiten der Auftragsbeschaffung dar.

Sie erstellen Angebote, werten sie aus und führen eine Kalkulation durch.

Sie ermitteln die betrieblichen Kosten und überprüfen die betrieblichen Kostenstrukturen.

Die Studierenden führen eine Vor- und Nachkalkulation durch.

Beispielhafte Inhalte

- Auftragsbeschaffung
- Auftragsvorbereitung
- Auftragsdurchführung
- Auftragsabschluss
- Maßnahmen zu Qualitätssicherung
- Leistungsermittlung und –beschreibung
 - BGB, VOB
 - Vergaberichtlinien
 - Aufmaß
 - Leistungsverzeichnis
- Vorkalkulation
- Nachkalkulation
- Rechnungserstellung
- Betriebliche Kosten
 - Gemeinkostenermittlung
 - Verrechnungssätze
 - Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Lernfeld 3: **Organische und anorganische Untergründe analysieren; Instandhaltung, Instandsetzung und Schützen von Oberflächen durchführen, prüfen und bewerten**

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden analysieren die Vorgaben eines Kundenauftrages.

Sie planen die Bearbeitung der vorgegebenen Untergründe und die damit verbundenen arbeitstechnischen Maßnahmen. Sie wenden berufsbezogene physikalische und chemische Mess- und Analysetechniken an. Sie informieren sich aus Arbeitsanweisungen, Konstruktionszeichnungen und Merkblättern.

Sie berücksichtigen bei der Formulierung von Lösungen Arbeitssicherheits- und Umweltschutzbestimmungen.

Beispielhafte Inhalte

- Baustellenübliche Prüfverfahren
- Mängel- und Schadensaufnahme
- Analyse von Untergrundmängeln
- Messen, prüfen und beurteilen
- Oberflächenvorbehandlungsverfahren
- Anwendungstechniken
- Technische Merkblätter
- Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

Lernfeld 4:	Gestaltungs- und Beschichtungstechniken ausführen
Zeitrichtwert:	220 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden planen und gestalten nach Kundenauftrag Oberflächen in verschiedenen Techniken. Sie berücksichtigen dabei Untergründe, Gestaltungsgrundsätze von Farbe und Form sowie den Einfluss der Oberflächenstruktur auf die optische Wirkung. Sie informieren sich in der Fachliteratur und bei Fachfirmen über die Verarbeitung und Eigenschaft verschiedener Werkzeuge und Materialien.

Beim Einsatz von Materialien berücksichtigen Sie die Faktoren Verbrauch, Trocknungszeit, Kosten und ökologische Fertigungstechniken.

Beim Entwerfen nutzen sie manuelle und digitale Techniken.

Sie präsentieren und beurteilen ihre Entwürfe und Gestaltungsergebnisse nach handwerklicher und ästhetischer Qualität.

Beispielhafte Inhalte

- Gestalten in Form und Farbe
- Übertragungstechniken
- Beschichtungstechniken
- Tapezier- und Klebetechniken
- Spritzlackierungen
- Effektlackierungen
- Vergoldungstechniken
- Putz- und Spachteltechniken
- Gestalten, Schneiden mit Plotter

Lernfeld 5:	Bauwerke betrachten, analysieren und bewerten
Zeitrichtwert:	80 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden beschreiben kunsthistorische Bauwerke und analysieren historische Arbeitstechniken an verschiedenen Objektbeispielen in unterschiedlichen Regionen.

Sie finden eine zeitliche Zuordnung und interpretieren Objekte hinsichtlich ihrer ästhetischen, religiösen, politischen, psychologischen und abbildenden Funktion.

Sie nutzen für ihre Recherche das Internet und präsentieren ihre Ergebnisse mit Animationssoftware.

Beispielhafte Inhalte

- Überblick über kunsthistorische Gegebenheiten
- Baustilkunde
- Architekturbegriffe
- Historische Farbsymbolik

Lernfeld 6:	Fachliche Zeichnungen anfertigen und Schriften konstruieren
Zeitrichtwert:	80 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden fertigen normgerecht fachliche Zeichnungen an.

Dabei stellen sie Körper perspektivisch dar, leiten recht- und schiefwinklige Parallelprojektionen davon ab und konstruieren deren Abwicklung.

Die Studierenden entwickeln und schulen dabei ihr räumliches Vorstellungsvermögen.

Die Studierenden experimentieren mit Schriften, Linienarten und Schraffuren. Sie entwickeln Erscheinungsbilder für Firmen und Institutionen. Sie unterstützen mit ihren Gestaltungsvorschlägen das Corporate Design des Kunden.

Die Studierenden reflektieren mündlich, schriftlich und praktisch ihre Schriftgestaltung.

Sie stellen ihre Arbeit verbal zur Diskussion, präsentieren sie optisch dem Kunden und entwickeln schriftlich argumentativ die zugrunde liegende Konzeption.

Sie fertigen nach der Korrekturphase den Schriftzug mit digitalen Möglichkeiten an.

Beispielhafte Inhalte

- Zeichengeräte, Hilfsmittel und Materialien
- DIN-Normen
- Geometrische Konstruktionen
- Parallelprojektionen
- Zentralprojektionen
- Schriftklassifikationen
- Schriftschnitt
- Schriftmodifikation
- Corporate Design
- Vektorgrafik
- Schneideplotter

Lernfeld 7:	Objektgestaltung für den Innen- und Außenbereich planen, Modelle anfertigen und präsentieren
Zeitrichtwert:	220 Stunden

Kompetenzen

Die Studierenden informieren sich über architektonische und innenarchitektonische Gestaltungsmittel.

Die Studierenden nutzen ihre Kenntnisse über formale und kompositorische Regeln und Gesetzmäßigkeiten, um Gestaltungsprojekte zielgerichtet und kreativ umzusetzen.

Sie vergleichen und beurteilen Gestaltungsmaterialien nach ihrer Qualität und Wirkung.

Sie beurteilen die Wirkung von Farben, Formen, Strukturen und Raum nach symbolischen und kompositorischen Gesetzmäßigkeiten.

Die Studierenden fertigen objekt- und funktionsgerechte Farbwürfe für Innen- und Außenräume unter Bezugnahme aktueller Farbsysteme an und erstellen Materialcollagen sowie Modelle unter Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten der Farbenlehre.

Sie dokumentieren die Planungsphasen, begründen und präsentieren ihre Gestaltungsarbeiten.

Beispielhafte Inhalte

- Flächengliederungsformen
- Ornamente, Firmenlogo
- Physiologische und psychologische Wirkung von Farbe
- Farbkontraste, Farbwirkungen, Farbempfindungen
- Farbordnungssysteme
- Symbolik von Farbe
- Gestaltung mit Licht und Farbe
- Gestaltung mit Farbe und der Umwelt
- Methoden der Präsentationstechniken

Projektarbeit

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Vorbemerkungen

Für die Projektarbeit werden fachrichtungsbezogene und lernfeldübergreifende Aufgaben bearbeitet. Die Aufgabenstellung ist so offen zu formulieren, dass sie die Aktivität der Studierenden in der Gruppe herausfordert und unterschiedliche Lösungsvarianten zulässt. Durch den lernfeldübergreifenden Ansatz können Beziehungen und Zusammenhänge der einzelnen Fächer und Lernfelder hergestellt werden. Die Projektarbeit findet interdisziplinär statt. In allen Fächern und Lernfeldern soll über eine entsprechende Problem- und Aufgabenorientierung die methodische Vorbereitung für die Durchführung der Projekte geleistet werden.

Kompetenzen

Bei der Bearbeitung der Projekte analysieren und strukturieren die Studierenden eine Problemstellung und lösen sie praxisgerecht. Sie bewerten und präsentieren das Handlungsprodukt und den Arbeitsprozess. Sie berücksichtigen Aspekte wie z. B. Wirtschaftlichkeit, Energie- und Rohstoffeinsatz, Fragen der Arbeitsergonomie und Arbeitssicherheit, Haftung und Gewährleistung, Qualitätssicherung, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Entsorgung und Recycling. Dabei legen sie besonderen Wert auf die Förderung von Kommunikation und Kooperation.

Organisatorische Hinweise

Mit den Studierenden werden die Zielvorstellungen, die inhaltlichen Anforderungen sowie die Durchführungsmodalitäten besprochen. Die Studierenden sollen in der Regel Projekte aus der betrieblichen Praxis in Kooperation mit Betrieben bearbeiten. Die Vorschläge für Projektaufgaben sind durch einen Anforderungskatalog möglichst genau zu beschreiben.

Alle eingebrachten Projektvorschläge werden durch die zuständige Konferenz geprüft, z. B. auf Realisierbarkeit, Finanzierbarkeit, ausgewählt und beschlossen. Jede Projektarbeit wird von einem Lehrerinnen/Lehrerteam betreut. Die Projekte werden nach den Methoden des Projektmanagements bearbeitet.

Es empfiehlt sich während der Projektphase Projekttag einzuführen, an denen nach Rücksprache die am Projekt beteiligten Lehrerinnen und Lehrer beratend zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit können die Studierenden die Projektarbeit beim Auftraggeber im Betrieb und/oder in den Räumlichkeiten der Schule durchführen. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, besteht für die Studierenden während dieser Tätigkeit ein Versicherungsschutz gegen Unfall- und Haftpflichtschäden.

Bewertung der Projektarbeit

Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt auf der Grundlage bestehender Rechtsmittel. In die Bewertung gehen Projektverlauf, Dokumentation, Präsentation und Kolloquium ein.